



Lastrup, den 05.01.2015

Bekanntmachung

1. Änderung der Anlagen 1 und 2 der Satzung

der Gemeinde Lastrup über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen ab dem Krippenjahr 2015/2016

Die Anlagen 1 und 2 der Satzung der Gemeinde Lastrup über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen in der Fassung vom 13.03.2013 wird aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Lastrup vom 28.11.2014 wie folgt geändert:

1. Anlage 1 der Satzung der Gemeinde Lastrup über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen zu § 4 - Gebührenhöhe

Die Gebühr beträgt pro Krippenjahr für

Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche

- 4 Stunden täglich (Regelgruppe) monatliche Gebühr 198,00 Euro	2.376,00 Euro
- 5 Stunden täglich monatliche Gebühr 249,00 Euro	2.988,00 Euro
- über 6 Stunden täglich monatliche Gebühr 295,00 Euro	3.540,00 Euro
- ab 7 Stunden täglich monatliche Gebühr 349,00 Euro	4.188,00 Euro
- ab 8 Stunden täglich monatliche Gebühr 396,00 Euro	4.752,00 Euro
- ab 9 Stunden täglich monatliche Gebühr 447,00 Euro	5.364,00 Euro
- ab 10 Stunden täglich monatliche Gebühr 496,00 Euro	5.952,00 Euro

Sonderöffnungszeiten

Früh-/Mittags-/ Spätdienste

für jede zusätzliche angefangene halbe Stunde
zusätzlicher monatlicher Beitrag **19,00 Euro**

228,00 Euro

2. Anlage 2 der Satzung der Gemeinde Lastrup über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen zu § 5 - Gebührenstaffelung

Anrechenbares Einkommen	Krippe als Regelgruppe	Krippe als 25-Std.-Gruppe	Krippe als Ganztagsgruppe	Krippe als Ganztagsgruppe	Krippe als Ganztagsgruppe	Krippe als Ganztagsgruppe	Krippe als Ganztagsgruppe	Sonderöffnung
	wöchentl. 20,0 Std.	wöchentl. 25,0 Std.	wöchentl. ü. 30,0 Std.	wöchentl. ab 35,0 Std.	wöchentl. ab 40,0 Std.	wöchentl. ab 45,0 Std.	wöchentl. ab 50,0 Std.	je angef. 1/2 Std.
	€	€	€	€	€	€	€	€
bis 26.000 €	78,00	98,00	116,00	137,00	155,00	175,00	194,00	8,00
bis 34.000 €	96,00	119,00	143,00	167,00	190,00	214,00	238,00	9,00
bis 44.000 €	120,00	150,00	181,00	211,00	240,00	271,00	300,00	11,00
bis 57.000 €	148,00	186,00	223,00	259,00	296,00	334,00	371,00	13,00
bis 68.000 €	179,00	224,00	268,00	313,00	357,00	402,00	446,00	16,00
ab 68.001 €	198,00	249,00	295,00	349,00	396,00	447,00	496,00	19,00

3. Die Anlagen 1 und 2 treten mit Wirkung vom 01.08.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Anlagen 1 und 2 der Satzung der Gemeinde Lastrup über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen vom 13.03.2013 außer Kraft.

Lastrup, den 28.11.2014

Gemeinde Lastrup

Kramer
Bürgermeister